



Anhang zur Studienordnung

Deutsche Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90 mit Schwerpunkten

Programmtyp: konsekutiv

Abschluss: Master of Arts UZH

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Deutsche SLW Voraussetzung. Mit der erforderlichen Studienrichtung, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Major-Studienprogramm Deutsche Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft setzt 60 ECTS Credits an einschlägigen fachlichen Vorkenntnissen voraus. Bewerber/innen ohne entsprechende Kenntnisse gemäss untenstehender Tabelle erhalten Auflagen und/oder Bedingungen:



Erwartete Abdeckung von Inhaltsbereichen	Erwartete Kompetenzen	In den Bedingungen/Auflagen zu erwartende Modultypen
Einführung in die Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft	Grundkenntnisse der Deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von 30 ECTS Credits: - Einführung in die Sprachwissenschaft des Deutschen 1 - Einführung in die Sprachwissenschaft des Deutschen 2 - Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft - Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft	P
Deutsche Sprachwissenschaft	Leistungen aus dem Bereich Deutsche Sprachwissenschaft im Umfang von mind. 6 ECTS Credits	WP, W
Ältere deutsche Literaturwissenschaft	Solide Kenntnisse entsprechend dem Modul Ältere deutsche Literatur – Grundlagen und Methoden im Umfang von 6 ECTS Credits	P
Neuere deutsche Literaturwissenschaft	Solide Kenntnisse entsprechend dem Modul Neuere deutsche Literatur – historisch im Umfang von 9 ECTS Credits	P

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- bzw. Minor- Studienprogramm Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft bzw. im Minor-Studienprogramm Vergleichende germanische Sprachwissenschaft der Universität Zürich.

Kombinationsverbote

Das Major-Studienprogramm Deutsche Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft 90 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Deutsche Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft 30 ECTS Credits.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt A: Deutsche Sprachwissenschaft/ Literaturwissenschaft	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt B: Deutsche Sprachwissenschaft	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt C: Vergleichende germanische Sprachwissenschaft	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt D: Deutsche Literaturwissenschaft	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Deutsche Sprach-/Literaturwissenschaft müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits. Mindestens 45 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.					
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:					
Historische Sprachstufen			mind. 12 ECTS Credits		WP, W
Vergleichende Sprachgeschichte	mind. 15 ECTS Credits, darunter mind. 9 ECTS Credits aus WP-Modulen	mind. 42 ECTS Credits, darunter mind. 18 ECTS Credits aus WP-Modulen	mind. 27 ECTS Credits, darunter mind. 18 ECTS Credits aus WP-Modulen		WP, W
Deutsche Sprachwissenschaft					WP, W
Ältere deutsche Literaturwissenschaft	mind. 15 ECTS Credits, darunter mind. 9 ECTS Credits aus WP-Modulen				WP, W
Neuere deutsche Literaturwissenschaft	mind. 15 ECTS Credits			mind. 45 ECTS Credits	WP, W
Komparative Kompetenzen					WP, W
Überfachliche Angebote					WP, W
Weitere curriculare Module					WP, W
	mind. weitere 15 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	mind. weitere 18 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	mind. weitere 21 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	mind. weitere 15 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 19. Oktober 2021, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
